|  |  |
| --- | --- |
|  | Berlin, 29.01.2016  |

Sehr geehrte Familie ……………………………………..

Ihre Tochter / Ihr Sohn …………………………… hat im vergangenen Schuljahr die Berufsbildungsreife (BBR) nicht erworben. Damit ist sie / er nicht verpflichtet, an der gemeinsamen Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA) teilzunehmen.

§ 33 der Sekundarstufen-I-Verordnung regelt die Zulassung wie folgt:
Zu der Prüfung ist zuzulassen, wer auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des G-Niveaus erreicht hat.

Die zensurengebende Klassenkonferenz hat beschlossen,

🞏 dass sie / er an dieser Prüfung freiwillig teilnehmen kann.

 (siehe Rückseite)

🞏 dass sie / er an dieser Prüfung nicht teilnehmen kann.
Sie / Er sollte erneut an den vergleichenden Arbeiten zum Erwerb
der Berufsbildungsreife teilnehmen.

🞏 dass DRINGEND eine Schullaufbahnberatung erforderlich ist.
 Bitte wenden Sie sich dazu an die Klassenleitung. (siehe Rückseite)

Schulleiter Klassenleitung

Eine Kopie dieses Schreibens findet Eingang in den Schülerbogen.

**Antrag:**

Hiermit stellle(n) ich/wir den Antrag, dass unsere Tochter / unser Sohn

 10

Name, Vorname geboren Klasse

* **freiwillig an den Prüfungen zum Erwerb
des mittleren Schulabschlusses teilnimmt.**

Es ist uns bekannt, dass wenn im Prüfungsteil weder die Voraussetzungen zum Erwerb des MSA noch eBBR erworben wurden, unser Kind berechtigt ist, am Wiederholungstermin des BBR diesen noch einmal zu schreiben.
Ein Nicht-Bestehen der gemeinsamen Prüfung bedeutet auch, dass innerhalb kurzer Zeit zwei weitere vergleichende Arbeiten in Deutsch und Mathematik geschrieben werden müssen, um ggf. noch den Schulabschluss „Berufsbildungsreife“ zu erreichen.

* **eine Schulaufbahnberatung zum nächstmöglichen Termin erhält.**

Berlin, …………………………….

Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Schüler/in

**Entscheidung des Prüfungsausschusses**

Obigem Antrag wird

🞏 zugestimmt. 🞏 nicht zugestimmt.

Begründung: ……………………………………………………………………………………………………..

……………………………………………………………………………………………………..

Berlin, ……………………………… ………………………………………..

 (Prüfungsvorsitzender)